

Neue Helvetische Gesellschaft – Ortsgruppe Bern Veranstaltungsreihe 2005-2006



„Stadt und Land – der neue Röstigraben?“

Die NHG verfolgt das Ziel, den Dialog in der Schweiz zu fördern, um damit letztlich den Zusammenhalt der schweizerischen Nation zu erhalten. Neben dem Sprachgraben, der Kluft zwischen Parteien, dem Generationenkonflikt oder den Differenzen zwischen arm und reich rückt zunehmend die unterschiedliche Entwicklung zwischen ländlichem Raum und städtischer Agglomeration in den Blickpunkt des Interesses. Wichtige Weichen für das Verhältnis zwischen Stadt und Land werden zur Zeit gestellt, die Fragen sind also auch politisch aktuell. Die NHG Bern widmete daher ihre Veranstaltungsreihe 2005/2006 dem Konflikttherd „Stadt/Land“. Wir erörterten Perspektiven und versuchten, Handlungsspielräume aufzuzeigen. Gemeinsamer Ausgangspunkt aller Veranstaltungen war das Aufzeigen der oftmals divergierenden Tendenzen für Stadt und Land.

1. Welche Perspektive bleibt dem ländlichen Raum?

Die unterschiedliche Entwicklung der Wirtschaftsstruktur von Stadt und Land.

Stadt und Land verfügen über eine unterschiedliche Wirtschaftsstruktur und haben sich dementsprechend unterschiedlich entwickelt. Während im urbanen Raum der Umbau zur Dienstleistungsgesellschaft weit fortgeschritten ist und dementsprechend auch eine wirtschaftliche Perspektive besteht, verläuft der Strukturveränderungsprozess im ländlichen Raum weniger zielgerichtet, die Perspektiven sind offen. Wie soll sich der ländliche Raum entwickeln? Wird er zum Erholungspark der Agglomeration, zum Naturreservat, zum landwirtschaftlichen Produktionsfaktor oder zum Zwischenraum?

1.1 Analyse des IST-Zustandes

Marco Rupp, Gemeinderat in Ittigen, Verkehrsexperte und Raumplaner, dokumentierte seine fundierte Analyse der Entwicklung und der strukturellen Situation unseres Kantons mit Fotos und Grafiken. Er bewies, dass ein Stadt-Land-Gefälle schon immer bestanden hat, dass Abwanderung ein altes Thema, die fortschreitende Zersiedelung aber die Mutter vieler Probleme ist. Seine Bestandesaufnahme zeigte folgende Schwerpunkte:

- Was ist „Stadt“ und was ist „Land“?

Jeder Mensch hat seine eigenen Vorstellungen dazu. Es sind sehr unterschiedliche Blickrichtungen möglich:

- **die historische Stadt:** durch ihre Bauweise klar abgegrenzt, in früheren Zeiten galt hier auch anderes Recht. Das historische Bern ist ein Beispiel dafür.
 - **die formale Stadt:** das Zentrum schwimmt mit der Agglomeration. Diese Agglo ist das „Dazwischen“, weder Stadt noch Land, heute der Wirtschaftsmotor.
 - **die funktionale Stadt:** bietet alles, was „man“ braucht, d.h. Aus- und Weiterbildungsangebote, Spital, Einkaufsmöglichkeiten jeder Art. Das „Bödeli“ mit Interlaken und den angrenzenden Gemeinden ist hier Beispiel.
 - wenn die Einteilung **verkehrstechnischen Kriterien** (inkl. Pendlerströme) folgen soll, wäre das gesamte schweizerische Mittelland eine einzige Stadt.
 - ebenfalls eine **politische Kartografierung** ist möglich: die Städte im Kanton Bern weisen rot/grüne Mehrheiten auf, Land wäre da, wo die SVP stärkste Partei ist.
- Fazit: Klare Grenzen, eindeutige Zuordnungen gibt es nicht.**

- **Gleich oder ungleich – ist das ein Problem?**

Bereits vor über hundert Jahren fand Abwanderung vom Land in die Stadt statt. Die Bevölkerungsentwicklung verlief während vieler Jahrzehnte zugunsten der Städte, seit 20 bis 30 Jahren hat sich der Trend aber gekehrt, die Städte nehmen ab. Die Fluktuation der Wohnbevölkerung ist gross, so sind pro Jahr in der Stadt Bern rund 10'000 Zu- und 10'000 Wegzüge zu verzeichnen, zusätzlich 10'000 Wohnungswechsel innerhalb des Stadtgebietes. Per Saldo hat aber die Stadt in den letzten 35 Jahren 35'000 Bewohner verloren. Logischerweise konzentrierte sich ebenfalls die Verkehrsentwicklung von Anfang an auf die Zentren. Erste Bahnen führten von Stadt zu Stadt. Die Staustrecken der Autobahnen sind auf den Stadtzufahrten zu finden. Die Pendlerströme belegen als Indikator die Trennung von Wohnen und Arbeit. Mobilität kümmert sich nicht um regionale Grenzen. Neu ist eine Gegenbewegung festzustellen: Arbeitsplätze entstehen jetzt in der Agglomeration, z.B. in Köniz, Ittigen und Muri. Steuern, Ausbildungsangebote und Verkehr sind laut einer repräsentativen Umfrage massgebend für die Beurteilung der Standortqualität. Für die Volkswirtschaft entscheidend sind aber Wertschöpfung und Wirtschaftskraft. Diese Indikatoren weisen eindeutig dem Mittelland die führende Rolle zu: 53% des kantonalen BIP werden hier erwirtschaftet. In Teilgebieten finden wir andere Verteilungen: Exporte des Kantons stammen nur zu 21% aus dem Mittelland, 15% z.B. aus dem Emmental. Die Verteilung der Mittel durch den Kanton zeigt grosse regionale Unterschiede. Die „Kosten der Weite“ schlagen auf dem Lande zu Buch, so sind in Randgebieten die Siedlungskosten doppelt so hoch wie in der Stadt. Doch auch zu grosses Wachstum bringt (zu) hohe Infrastrukturkosten. Wichtig und richtig sind Pro-Kopf-Vergleiche. Sie zeigen, dass eine Umverteilung von den Stadt- in die Landregionen stattfindet.

Fazit: Es ist falsch, alle Regionen gleich behandeln zu wollen. Wir haben ein Problem vor allem mit dem Einsatz der beschränkten Mittel. Ein gewisser Rückbau ist nötig. (Beispiel: die Reduktion der ehemals flächendeckenden Verteilung der Spitäler).

1.2 Perspektiven für die kantonale Entwicklung

Druckfrisch und passend zum ersten Informationsabend der NHG legte der Regierungsrat Mitte Oktober seine „**Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes**“ vor. Darin zeigt er auf, wie er die Entwicklung steuern und wo er schwerpunktmässig investieren will. **Albert Röstli, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion des Kt. Bern**, stellte den Bericht vor:

- **Bemerkungen zur Ausgangslage**

Der Kanton Bern (BE) lag in den letzten Jahren mit seinem BIP stets im schweizerischen Mittel. Die ländlichen Regionen haben die Tendenz, Schwankungen auszugleichen, so bewegte sich unser BIP moderat.

Die Bevölkerungsentwicklung hat abgenommen. BE liegt mit noch 1.5% Wachstum in der Schlussgruppe der Kantone. (Das sagt noch nichts aus über die Qualität dieser Bewegung). Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre waren stets positiv, darin nimmt BE eine Spitzenposition ein. Die Sparpakete haben aber den Druck vor allem auf den ländlichen Raum verstärkt (Spitalschliessungen, Reduktion der Landwirtschafts-Schulen).

- **Einsatz der Mittel**

In zahlreichen Grafiken zeigt der Bericht, wie falsch es ist, von absoluten Zahlen pro Region aus zu gehen. Es gilt in jedem Fall, die Kosten pro Kopf zu berücksichtigen. So zeigt sich je nach Ausgabenbereich, dass die Regionen sehr unterschiedlich profitieren:

1. Die Zentren sind die eigentlichen Wirtschaftsmotoren des Kantons Bern. Die Region Bern erarbeitet die Hälfte, die Stadtregion Biel und der Wirtschaftsraum Thun je einen Zehntel des kantonalen BIP. Die Wirtschaftskraft der Zentren spiegelt sich auch in den Steuererträgen.
2. Absolut gesehen fliesst auch der grösste Teil der Mittel des Kantons in die Zentren. Bei einem Vergleich der kantonalen Finanzflüsse mit der Herkunft des BIP zeigt sich aber, dass gemessen an der regionalen Wirtschaftskraft der Kanton Bern einen überdurchschnittlichen Mittelanteil in die ländlichen Regionen investiert.
3. Der Kanton fördert regionale Wachstumspotentiale durch den gezielten Einsatz in die Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Infrastruktur aus Mitteln, welche die Zentren erwirtschaften.

Die Regierung legt dem Grossen Rat folgende Strategie zur Diskussion und Umsetzung vor:

„Stärken und Potentiale entwickeln

Jede Region hat ihre besondere Stärke, welche mit besonderen Massnahmen gefördert werden soll. Dabei sind nicht nur die Politikbereiche, welche per se auf den ländlichen Raum einwirken, wie die Regionalpolitik, die Tourismuspolitik oder die Land- und Forstwirtschaftspolitik einzubeziehen, sondern im Besondern auch die Verkehrs-, Bildungs- und Gesundheitspolitik, da hier der kantonale Handlungsspielraum, auch in den ländlichen Regionen, viel bedeutender ist. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Bildungsangebotes entlang der Achsen Bern-Burgdorf-Langenthal und Thun-Bern-Biel, gemäss Schwerpunkt der Wachstumsstrategie, ist auch Voraussetzung für die Nutzung der Potenziale im ländlichen Raum. Dabei muss der **verkehrsmässig optimalen Anbindung der Regionen an die Hauptachsen besondere Beachtung** geschenkt werden. Die für die ländlichen Regionen zur Verfügung stehenden Mittel sind in jene Projekte zu investieren, welche eine möglichst grosse volkswirtschaftliche Wirkung erzielen. Da die Stärken und Potenziale nach Regionen unterschiedlich sind, unterscheiden sich auch die Massnahmen und die zu setzenden Prioritäten. Dementsprechend sind die zur Umsetzung der vorliegenden Strategie zu treffenden **Massnahmen und Prioritäten „bottom up“** von den Akteuren der Regionen formuliert worden.“(wörtlich zitiert)

Die im letzten Abschnitt erwähnten Akteure, Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Politik und kantonalen Unternehmungen arbeiteten in fünf regionalen Arbeitsgruppen als „groupes de reflexion“. Sie stellten Kataloge von Massnahmen zur Stärke der jeweiligen Region zusammen und bestimmten je drei Projekte erster Priorität. Auffallend ist, dass diese Liste zahlreiche verkehrstechnische Verbesserungen umfasst (7 von 15). Der Ball liegt nun beim Parlament, das 2006 den Bericht diskutieren und das weitere Vorgehen festlegen wird.

- **Gegenbewegung**

Die Erarbeitung der kantonalen Entwicklungs-Strategie kann als Gegenvorschlag zu einer Initiative mit dem Titel „**Pro Region – Gleiche Chancen für alle Regionen im Kanton**“ gesehen werden, die anfangs 2005 eingereicht wurde und Ende 2006 zur Abstimmung kommen wird. Dieses Volksbegehren verlangt einen ganz anderen Umgang mit den ländlichen Regionen:

„Der ländliche Raum im Kanton Bern ist attraktiv und leistungsfähig zu gestalten. Insbesondere dürfen die bestehenden Institutionen in den Regionen, welche durch den Kanton finanziert oder mitfinanziert werden, und die bestehende dezentrale Kantonsverwaltung nur verändert oder aufgehoben werden, wenn für die dafür benötigten Anlagen die Weiterverwendung gewährleistet und die Weiterführung der Dienstleitungen in mindestens gleichwertiger Qualität gesichert ist. (...)“

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieser Initiative.

„**Welche Perspektiven bleiben dem ländlichen Raum?**“ lautet der Untertitel dieser ersten NHG-Veranstaltung. Antworten dazu werden also im nächsten Jahr auch auf dem politischen Parkett und an der Urne gesucht, werden im Zentrum der kantonalen politischen Diskussion stehen. Unsere NHG-Anlässe sind top-aktuell und können dazu wertvolle Informationen und Denkanstösse bieten.

2. Wie viel Disparität erträgt die Schweiz? Finanzströme zwischen Stadt und Land.

Stadt und Land haben unterschiedlichen Erfolg. Das Dienstleistungsniveau in der Stadt ist deutlich höher, dadurch wachsen auch die Zentrumslasten. Andererseits ist die finanzielle Leistungsfähigkeit in der Stadt bedeutend höher als auf dem Land. Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass bedeutende Finanzströme aus den Wirtschaftszentren in die Peripherie fließen. Trotzdem ersticken einzelne Zentren an ihren Lasten und Randregionen verarmen. Zum Ausgleich wurden in Bund und Kanton neue Finanzausgleichssysteme geschaffen. Unzufrieden mit ihrer Lage sind alle: reiche Städte (Zug), da sie zahlen müssen, arme Städte (Bern), da sie zuviel leisten müssen, strukturschwache Landregionen (Oberhasli), da sie zuwenig bekommen.

Wie sehen die Fakten aus? Wieviel zahlt das Mittelland wirklich für den Alpenraum? Wieviel Ungleichheit beseitigen Subventionen und andere Finanzströme? Was kostet die Solidarität, wäre sie effizienter zu haben? Die folgenden Referate liefern zu diesem Themenkreis Informationen und Antworten.

2.1. Die Alpen und der Rest der Schweiz - wer zahlt, wer profitiert?

Felix Walter, Büro Ecoplan, stellte als Mitverfasser und Initiator die Ergebnisse vor aus ALPAYS „Alpine Landscapes: Payments and Spillovers“, einem Projekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ (als Buch erhältlich: „Die Alpen und der Rest der Schweiz - wer zahlt, wer profitiert?“ von Helen Simmen, Michael Marti, Stephan Osterwald, Felix Walter) bei vdf Hochschulverlag, ETH Zentrum, 8092 Zürich, ca. Sfr. 35.-).

Die Studie untersucht und vergleicht differenziert und anschaulich die Finanzströme in der Schweiz, die zwischen Alpenraum (65% Fläche, 20% Bevölkerung, 19% Beschäftigte, 17% Volkseinkommen) und der übrigen Schweiz, dem „Mittelland“ fließen, welche Wirkungen sie haben und stellt im dritten Teil Reformvorschläge zusammen, wie die Mittel effizienter und zielgerichteter eingesetzt werden könnten.

1. Teil: Die Finanzströme

- Durch die Politik bestimmt: Finanzausgleich, Steuern, Subventionen
- Auf Grund von Marktversagen: Nutzenströme z.B. durch Erholungswert
Schadenströme z.B. durch Transitverkehr
- Vom Markt bestimmt: Sach- und Personalausgaben der öffentlichen Hand,
Entgelte für besondere Güter, z.B. Wasserzinsen,
Quersubventionen (nicht kostengerechte Tarife),
Tourismus

Volkseinkommen 2001

Alpenraum		Finanzstrom	Übrige Schweiz	
pro Kopf in CHF	Anteil am VE		Anteil am VE	pro Kopf in CHF
712	2%	Finanzausgleich	0%	0
3'239	8%	Subventionen	6%	2'714
1'195	3%	Personal- und Sachausgaben	3%	1'590
35'196	87%	Rest (via Markt erwirtschaftet)	91%	44'333
40'342		Differenz 21%		48'637
- 2'046	- 5%	Steuern	- 9%	- 4'163

Zahlen für den Kanton Bern

Kant. Finanzausgleich pro Kopf an Alpenraum CHF 270 Unterland CHF 60
Kantonale Steuerertrag pro Kopf Alpenraum CHF 2'100 Unterland CHF 3'000

Als **Sonderfaktoren** wären zusätzlich zu berücksichtigen:

- Zentrumslasten (Stadt Bern pro Kopf netto Fr. 440)
- Geographisch-topographische Mehrausgaben (Region)
- Soziodemographisch bedingte Mehrausgaben (Städte)

Im Kanton Bern gleichen sich diese Ausgaben aus, da er zu den „gemischten Kantonen“ zählt, schweizweit profitiert der Alpenraum, die Stadtkantone bezahlen (BS, ZG, GE).

Fazit

Sind erhöhte Subventionen im Alpenraum gerechtfertigt?

Nein, wenn die Aufgaben der öffentlichen Hand auch in den Gemeinden und Kantonen mitgerechnet werden.

Ja, wenn die geringeren Ressourcen (Steuerkraft, Volkseinkommen) und die geographisch-topographischen Lasten die Begründung wären, wenn sie auch als Anreizeffekte eingesetzt werden. Disparitäten können aber damit nur geringfügig abgebaut werden.

2. Teil: Die Instrumente

Subventionen scheinen, neben dem Finanzausgleich, die Antwort zum Ausgleich Disparitäten. Sie haben aber oft negative Nebenwirkungen. Es gilt, das Gleichgewicht zwischen „Schützen“ und „Nützen“ zu finden. Bedingungen dafür sind:

- Transparenz
- systematische Evaluation
- die direkte Bindung an effektive Leistungen
- eine geschickte Wahl der Bemessungsgrundlage
- anstatt vieler einzelner Subventionen ein Gesamtkonzept

Ein Ergebnis der heute kaum mehr überblickbaren Subventionsströme, -flüsse und -rinsale sind die **Quersubventionen**. Bewohner/innen der „übrigen Schweiz“ bezahlen über einheitliche Tarife z.B. für Elektrizität, Postleistungen, Telekommunikation oder Verkehr die teurere und kompliziertere Versorgung im Alpenraum. Quersubventionen sind offiziell verpönt, aber verbreitet und geniessen eine hohe Akzeptanz. Sie führen zu mangelndem Kostenbewusstsein, sind ineffizient, verzerren Signale der Raumplanung (Zersiedelung!) und schwächen die Gebiete, die solche „Solidaritätszuschläge“ bezahlen. **Alternativen** verlangen neue innovative Angebote (Post im Lädeli) und eine angepasste Finanzierung des Grundangebotes (Direktzahlungen ohne Zweckbindung, Fonds-Lösungen u.a.).

Fazit

Die Ausgleichsbeiträge zu Gunsten des Alpenraums sind bedeutend, aber ebenso bedeutend sind die Wohlstandunterschiede, die trotz dieser Beiträge bestehen bleiben.

Die Ausgleichsinstrumente sind in vielen Bereichen intransparent und ineffizient, sie setzen falsche Anreize und haben viele unerwünschte Nebenwirkungen.

3. Teil: Reformvorschläge

Eine Grundsatzdebatte über folgende **Kernfragen** ist nötig:

- Was ist dem Mittelland die Solidarität mit dem Alpenraum Wert?
- Welche Besiedlung im Alpenraum soll erhalten werden – und mit welchen ökologischen Randbedingungen und zu welchem Preis?
- Ist jeder „geordnete Rückzug“ tabu?
- Wie können die Potenziale der Alpenkantone besser genutzt bzw. in Wert gesetzt werden (z.B. Landschaft, Holz, Wasser usw.)?
- Wie können raumwirksame Tätigkeiten des Bundes und der Kantone besser koordiniert werden?

Fazit

Die heute geltenden Ausgleichssysteme reduzieren die Disparität zwischen dem Alpenraum und der übrigen Schweiz von 31% auf 21%. Ob das zuwenig oder zuviel ist, ist eine ökonomische Frage, sie muss politisch entschieden werden.

2.2. Die andere Sicht – aus dem Berggebiet

Thomas Egger, Geschäftsführer der „Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete“ SAB setzte die Schwerpunkte anders und verschob die Relationen zu Gunsten des Alpenraumes:

- Werden die Finanzströme nicht pro Kopf, sondern in absoluten Zahlen gemessen, so zeigt sich, dass der Aufwand der öffentlichen Hand (zu 80% ins Mittelland, zu 20% ins Berggebiet) der Bevölkerungsverteilung entspricht.
- Untersucht man die „Beschaffungskosten“ des Bundes für alle seine Leistungen, so zeigt es sich, dass er sein Geld zu 2/3 in den Kantonen Zürich und Bern ausgibt.

Er sieht zwei wichtige Gründe für Disparitäten zwischen den Berggebieten und der übrigen Schweiz:

- **Branchenstruktur:** Alle wertschöpfungsstarken Branchen konzentrieren sich im Mittelland. Forderung: Die Politik soll eine bessere Verteilung beeinflussen.
- **Strukturwandel:** Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet wird sich von 1990 bis 2010 halbieren und ein Viertel der Hotel- und Gastwirtschaftsbetriebe verschwinden. Forderung: Einen besseren Lastenausgleich, eine Stärkung der regionalen Potenziale, sektorielle Innovationen.

Grosse Hoffnungen setzt er in die **Reformen**, die beim Bund in der Pipeline stecken:

- Der neue Finanzausgleich NFA gleicht neben den topographischen Lasten der Berggebiete auch die Zentrumslasten der Städte aus, so soll der geplante „Infrastrukturfonds“ vor allem den Agglomerationen helfen, ihre Verkehrsprobleme zu lösen. Dieser Ausgleich auf zwei Seiten sollte die Akzeptanz garantieren.
- Die neue Regionalpolitik NRP mit folgenden Zielen:
 - Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen
 - Koordination, Kooperation und Ausnützung der Synergien der NRP in den Sektoralpolitiken
 - Entwicklung des Wissenssystems Regionalentwicklung, Qualifizierung des Regio-Personals, Evaluation und Controlling

Sorgen machen der SAB die geplante „Grundversorgungs-Politik“, die sich im Bericht des Bundesrates abzeichnet (z.B. die Privatisierung der Swisscom, ein Abbau des Service public)

2.3. Die andere Sicht – aus dem Ständerat

Für **Hans Lauri**, Ständerat der SVP, soll Politik die folgenden drei Grundpfeiler stärken: Rechtsstaatlichkeit – Direkte Demokratie – Föderalismus

Es sei die hohe Kunst der Politik, den Ausgleich zu fördern und zu finden, so auch zwischen Stadt und Land. Als positives Beispiel führte er die grosse Zustimmung an der Urne zum Neuen Finanzausgleich an.

Drei Elemente des Ausgleichs sind ihm wichtig:

- **Der Souverän**, der mit der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes und der Avanti-Initiative, der beinahe Annahme der Initiative „Post für alle“ gezeigt habe, wie sehr er für die Anliegen der Randregionen einstehe.
- **Der Neue Finanzausgleich NFA**, der die heute noch geltenden, völlig überlebten und nicht mehr überblickbaren Regelungen ersetzen wird.
- **Die Neue Regionalpolitik NRP**, die die Wertschöpfung als „Verbundaufgabe“ fördern soll, die eine Abkehr bedeute von der „flächigen“ Entwicklung und als Folge z.T. Schwerpunkte fördern, z.T. aber auch eine Entleerung in den Randregionen bewirken werde.

Sein Fazit:

Die Regionalpolitik ist im Bundesparlament allgegenwärtig!

Offen blieb an dieser Veranstaltung der NHG die grundsätzliche Frage, wie lange die Schweiz sich den Abbau der Disparität im heutigen Umfange (rund 10% des VE) leisten kann und wie teuer der Föderalismus sein darf.

Ergänzung durch den Verfasser

Fast unbemerkt von Politikern und Fachleuten entwickelt sich eine dritte Problemzone: in den Agglomerationen und entlang der Autobahnen hat sich, u.a. durch die „Rückeroberung“ der Städte durch die jüngere Generation, eine „**soziale Peripherie**“ entwickelt. Sie ist an die Stelle der A-Stadt getreten. Hier überschneiden sich die Schwierigkeiten von Randregion und Grosstadt. Während die Randregionen und die Zentren durch den Lastenausgleich und die Regionalpolitik unterstützt werden, fallen die Vorstädte durch die Maschen. Ihnen hilft (noch) kein Lobbying. (Zitiert nach dem BUND vom 23.11.05, Seite 2)

Literatur: Michael Herrmann, Corinna Heye, Heiri Lauthold 2205, „Soziokulturelle Unterschiede in der Schweiz: Vier Indizes zu räumlichen Disparitäten 1990 – 2000“, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, Neuenburg

4. Die unterschiedliche soziale Entwicklung von Stadt und Land – arme Städte, glückliches Land?

Viele soziale Probleme treten vor allem in den städtische Agglomerationen offen zu Tage. Die Städte beklagen, zu A-Städten (Arme, Alte, AusländerInnen) zu werden. Integrationsarbeit in vielerlei Hinsicht muss damit vorwiegend in den Städten geleistet werden. Oft entsteht der Eindruck, dass soziale Fragen in die Städte delegiert werden.

Barbara Kehrli, streitbare Gemeindepräsidentin der Gemeinde Gadmen (Oberhasli) eröffnete den Abend mit einer Standortbestimmung aus der Sicht einer ländlichen Gemeinde:

Vorteile auf dem Land:

- kleine übersichtliche Strukturen
- funktionierende soziale Kontrolle (hat Nach- aber auch Vorteile; man bemerkt zum Beispiel, wenn die 90-jährige Nachbarin krank ist)
- klar definierte Verantwortlichkeiten (junge Leute schaufeln Schnee, übernehmen Verantwortung für die Tiere usw.)
- Die jungen Leute werden ernst genommen (sie helfen zum Beispiel bei der Organisation eines internationalen Schlittenhunderennens)
- Dies gibt ihnen ein gutes Selbstwertgefühls, eine gute „Bodenhaftung“

Probleme auf dem Land:

- Abwanderung
- Arbeitsstellenabbau
- Schliessung von öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Spitäler)

Dadurch werden die Probleme nicht nur in die Stadt verlagert sondern vervielfacht (zum Beispiel Drogen, Arbeitslosigkeit).

Sie erwartet von der Stadt, dass Stadt und Land nicht gegeneinander ausgespielt, sondern dass Probleme gemeinsam angegangen werden. (z.B. Programm „Qualifutura“, bei welchem arbeitslosen Schulabgängern aus der Stadt Praktikumsplätze auf dem Land angeboten werden, andererseits bietet die Stadt Ausbildungsmöglichkeiten für junge Leute vom Land).

Michael Hohn, Leiter der Sozialdienste der Stadt Bern, macht seinerseits eine Standortbestimmung aus städtischer Sicht:

- Es ist eine Tatsache, dass grosse Städte mit Zentrumsfunktionen im Sozialbereich Probleme haben.
- Die gewachsenen Strukturen (Familie, Nachbarschaft, Quartier) fallen auseinander, das fördert Probleme wie Alkoholismus und Drogenkonsum.
- Bern ist demografisch eine „A-Stadt“ (Armut, Arbeitslosigkeit, AusländerInnen).
- Die Sozialhilfequote (Anteil unterstützter Personen) ist ein Barometer für die Gesellschaft. In Bern beträgt sie 4.7 %.
- Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt 6.6 %, das ist zweimal so hoch wie die durchschnittliche Arbeitslosenquote. Dies ist eine gesellschaftspolitische Zeitbombe, die nur zusammen mit den Landregionen gelöst werden kann. Daran wird gearbeitet (Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Strategiepapier des Gemeinderates zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit).

- Der Lastenausgleich ist geeignetes Instrument zum Ausgleich von Stadt und Land.

Regula Unteregger, Vorsteherin des kantonalen Sozialamtes, kommentiert aus der Sicht des Kantons die Eingangsreferate. Ihrer Ansicht nach muss das Bild „heile Welt auf dem Land gegen anonyme Stadt“ korrigiert werden: Rückmeldungen von Sozialhilfestellten auf dem Land zeigen, dass die Unterschiede nicht so gross sind. Jugendarbeitslosigkeit und Suchtprobleme gibt es auch auf dem Land. Der Lastenausgleich ist wichtig.

Im zweiten Teil nehmen die PodiumsteilnehmerInnen Stellung zu folgenden Fragen:

1. Könnte das Land Projekte übernehmen, von denen die Stadt profitieren wird?

Barbara Kehrli bejaht dies unter Hinweis auf das Projekt „Qualifutura“, welches beinhaltet, dass die Gemeinde Gadmen mit jungen Leuten aus der Stadt einen Hotel- und Restaurantbetrieb führt. Diese können dort während eines Jahres eine Sozialstruktur erlernen und ihre Fähigkeiten entdecken.

Auch Herr Hohn bejaht eine solche Zusammenarbeit. Die Sozialbelastungsfaktoren müssten umverteilt werden. Im Suchtbereich gibt es eine solche Zusammenarbeit schon; er kann sich das auch im Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit vorstellen. Die Stadt müsse aber ihre soziale Verantwortung im Bereiche Prävention (Schaffung von Quartiertreffs, Gemeinschaftszentren etc. als Ersatz für Strukturen im familiären Bereich) wahrnehmen. Sie trage so zu einem guten politischen und wirtschaftlichem Klima bei (Vermeidung von Jugendunruhen wie z.B. kürzlich in Frankreich).

Frau Unteregger sieht in der Finanzierung solcher Projekte auch eine Aufgabe für den Kanton. Allerdings hat dieser nur sehr begrenzte Mittel, welche so verteilt werden müssen, dass möglichst viele Personen davon profitieren (Beschäftigungsprogramme, Integrationsprogramme, familienexterne Kinderbetreuung usw.). Nach Auffassung des Kantons sollen nicht nur die Zentren, sondern alle gleich profitieren.

2. Heisst das konkret, dass die Kantonsfinanzen so angespannt sind, dass gute Projekte, wie z.B. das Projekt von Gadmen nicht unterstützt werden können?

Herr Hohn verweist auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Privaten, wie z.B. „Arbeit statt Fürsorge“, „Tausendfrankenjobs“ etc. Auch Wirtschaftsunternehmen haben ein Interesse daran, dass die sozialen Probleme nicht aus dem Ruder laufen.

3. Ist der Sozialhilfe „missbrauch“ ein Problem?

Herr Hohn führt aus, dass es – wie in jedem anderen System – auch bei der Sozialhilfe Missbrauch gibt. Das Problem sei aber marginal (ca. 4-5 % gesamtschweizerisch). Wichtig ist eine genaue Abklärung beim „Intake“, eine Beachtung der Subsidiarität der Sozialhilfe und konsequente Ahndung des Missbrauchs durch Anzeige und Rückforderung.

Frau Unteregger weist darauf hin, dass Versuche mit „Sozialinspektoren“ in Gemeinden gemacht wurden. Die Quote der entdeckten Missbrauchsfälle war verschwindend klein. Das Kostenwachstum in der Sozialhilfe darf nicht unter dem Titel Missbrauch abgehandelt werden!

4. Wie können die Persönlichkeitsrechte der Sozialhilfeempfänger in kleinräumigen, ländlichen Strukturen gewahrt werden?

Frau Kehrli führt aus, dass dies in Gadmen kein Problem ist, da die Sozialhilfe in Meiringen ausgerichtet wird.

In einem dritten Teil ergeben sich in einer Diskussion mit dem Publikum folgende offenen Fragen:

- Den Gemeinden sollte nicht ein System übergestülpt werden, welches nur für die Stadt Bern stimmt (z.B. bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung). Auf dem Land besteht eher der Wunsch nach Tageseltern als nach Kinderkrippen.
- Regionalisierung kontra kleinräumige Lösungen (Zitat Barbara Kehrli „Regionalisierung ist ein Seich“)